

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
1				angen.	abgel.		
2							
3							

Betreff
Hirschenstraße;
Auflassung des Fußgängerüberweges in Höhe Blumenstraße

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag
 Der Fußgängerüberweg in Höhe Blumenstraße entfällt ersatzlos

Sachverhalt

Im Zuge der Neuschaffung einer Radwegeverbindung vom Rathaus Richtung Süden wurde der vorhandene Fußgängerüberweg (FGÜ) in der Hirschenstraße von der Südseite der Blumenstraße auf die Nordseite verlegt. Begründet wurde diese Maßnahme mit der nicht ausreichenden Sichtbeziehung zwischen Kraftfahrern und Fußgängern, welche unmittelbar hinter dem Hauseck Blumenstraße 11 hervortraten.

Nach eingehender Beobachtungszeit wurde nun festgestellt, dass sich die derzeitige Lage nördlich der Einmündung Blumenstraße ebenfalls als ungünstig erweist und Gefahrenpotential für Fußgänger bietet.

Fußgänger, welche die Hirschenstraße über den FGÜ von West nach Ost (Richtung Fußgängerzone) queren wollen, können u. U. von Fahrzeugen Richtung Norden nicht rechtzeitig erkannt werden, wenn diese von einem Linksabbieger aus der Blumenstraße verdeckt werden.

Der Radweg trägt zusätzlich zur Unübersichtlichkeit bei. Unten stehende Fotos sollen dies verdeutlichen.



Fußgänger werden durch den Lieferwagen verdeckt und können von Kraftfahrern Richtung Norden nicht erkannt werden. Um ausreichend in die Hirschenstraße einsehen zu können, ist es für den Lieferwagen notwendig, sich in die Hirschenstraße Hineinzutasten.

Durch den Radweg wird die Situation zusätzlich unübersichtlicher.

Den Fußgängern wird derzeit eine Quermöglichkeit geboten, welche nicht den geforderten Sicherheitsstandards von Fußgängerüberwegen entspricht.

Eine Verlegung des Fußgängerüberweges z. B. um 20 m Richtung Norden oder Süden brächte wohl nicht den gewünschten Erfolg. Negativ auf die Beurteilung an dieser Stelle wirken sich dort nicht nur die unzureichende Beleuchtung und der Wegfall von ca. 4 Bewohner- oder Kurzzeitstellplätzen aus. Die wenigsten Fußgänger dürften den FGÜ dort annehmen. Die meisten Fußgänger laufen Richtung Blumenstraße.

Mangels Alternative muss der FGÜ in der Hirschenstraße in Höhe Blumenstraße ersatzlos entfallen. Als nächste gesicherte Quermöglichkeit steht der FGÜ in Höhe Kohlenmarkt zur Verfügung bzw. die Ampelanlage an der Mathildenstraße.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:		☐ RA	☐ RpA ☐ weitere: ☐

Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:	☐ ja	☐ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt	☐ ja	☐ nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. SVA – zum Verkehrsausschuss

Fürth, 05.05.2009

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Kaiser

Tel.:
2250